

## **Beabsichtigte bundesweite Umverteilung UMF:**

### **Referent\_innen-Entwurf des BMFSFJ zum „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ liegt vor!**

Der Referent\_innen-Entwurf des BMFSFJ zum „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ wurde **am 9. Juni 2015 den Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet**. Den Gesetzestext mit seiner Begründung finden Sie im Anhang. Den insgesamt um Stellungnahme gebetenen dreißig Verbänden, so auch der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), wurde nur eine **Frist zur Kommentierung bis zum 26. Juni 2015** eingeräumt.

Schon **am 30. Juni 2015 soll die Besprechung/ Anhörung im Ministerium** zum Thema Unterbringung und bundesweite Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge stattfinden. Hintergrund ist der Plan, dass das Gesetz wohl vor der Sommerpause verabschiedet werden soll. Das Gesetz soll dann drei Monate nach Verkündung, d.h. wahrscheinlich im Oktober 2015 in Kraft treten. Geplant ist eine dreimonatige Übergangsfrist, so dass die neuen **Regelungen ab dem 1. Januar 2016 greifen könnten**

#### Hintergrund:

Angestossen wurden die Neuregelungen, die dann auch das SGB VIII betreffen, durch politische Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenzen der Länder vom 17. Oktober 2014 und vom 11. Dezember 2014. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten hier die Bundesregierung unter Einbeziehung der Jugend- und Familienministerkonferenz sowie der Innenministerkonferenz, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen nach den Quoten des Königsteiner Schlüssels sowie für eine interkommunale Verteilung nach Jugendhilferecht zu schaffen und auch entsprechende Zuständigkeitswechsel für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zu ermöglichen

Die Darstellung der damaligen Planungen des BMFSFJ (10.04.2015) finden Sie [hier](#). Das BMFSFJ stärkt hier in seinen Vorschlägen insbesondere das Kriterium des Kindeswohls im Gesetzesprozess. Gleichwohl hat sich die IGfH schon bei der Vorstellung der ersten Eckpunkte deutlich mit kritischen Anfragen eingebracht (vgl. auch den [kritischen Zwischenruf](#) von Hans-Ullrich Krause zum Treffen am 24.02.2015).

**Im aktuellen Themenschwerpunkt des Forum Erziehungshilfen Nr. 3-2015**, S. 179-187, das im Juli 2015 erscheint, diskutieren mit Statements das Thema gesetzliche Neuregelungen im UMF-Bereich:

für die BAGFW: Norbert Struck (Paritätischer Gesamtverband)

für die Länder: Manfred Walhorn (NRW)

für die Landesjugendämter: Birgit Zeller (BAG LJÄ)

für die Komm Spitzenverbände: Uwe Lübking

für den B\_UMF: Thomas Berthold (B\_UMF)

Näheres zum Forum Erziehungshilfen, das von der IGfH herausgegeben und inhaltlich gestaltet wird, aber im Beltz/Juventa Verlag erscheint, finden Sie hier: <http://www.igfh.de/cms/igfh/forum-erziehungshilfen>

Weitere – auch aktuelle - Informationen zu diesem Themen finden Sie immer laufend auf der Frontseite der IGfH ([www.igfh.de](http://www.igfh.de)) sowie unter <http://www.igfh.de/cms/nachrichten/jungemenschen-auf-der-flucht-%E2%80%93-auch-die-kinder-und-jugendhilfe-ist-gefragt>